

Tagesordnung

für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,
Strukturwandel und Tourismus am 18.03.2026

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus | 042/26 |
| 2 | Bestellung von Schriftführer*innen | 041/26 |
| 3 | Gewerbeflächenvermarktung innerhalb der letzten zehn Jahre (Übersicht über die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen in Eschweiler innerhalb der letzten zehn Jahre) | - Vortrag - |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 4.1 | Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Kinzweiler sowie zum städteregionalen Gewerbeflächenpool - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2026 | 170/26 |
| 5 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 6 | Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und Verzicht auf eine Nachzahlungsvereinbarung | 148/26 |
| 7 | Kenntnisgaben | |
| 7.1 | Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler (IGZ) - aktueller Sachstand, Förder- und Finanzrahmen sowie Chancen und Risiken | 147/26 |
| 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus	öffentlich	18.03.2026
----	---------------	--	------------	------------

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen: „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 26.11.2025 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 21.01.2025 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Verpflichtungsunterschriftsblatt

Name, Vorname

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde."

Die/Der Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den folgenden Worten bekräftigen:

"Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."

Beteuerungsformeln als Mitglied anderer Religions- oder Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

(Unterschrift)

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus	öffentlich	18.03.2026
----	------------------	--	------------	------------

Bestellung von Schriftführer*innen

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführer*innen für die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus werden bis auf Widerruf bestellt:

- Annika Fischer
- Raphael Kamp
- Zeliha Basol

Die/Der zuständige Fachdezernent*in wird ermächtigt festzusetzen, welche*r Schriftführer*in jeweils zu amtieren hat.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 21.01.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen werden von der/dem Ausschussvorsitzenden und einer/m Schriftführer*in unterzeichnet. Die/Der Schriftführer*in wird von den Ausschussmitgliedern bestellt.

Bevor der Ausschuss in seiner Sitzung in die weitere Tagesordnung eintritt, ist die/der Schriftführer*in zwecks Protokollierung des weiteren Sitzungsverlaufes zu bestellen.

Es empfiehlt sich, für evtl. Vertretungsfälle mehrere Schriftführer*innen zu bestellen.

Gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Schriftführer*innen ist § 58 Abs. 7 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus	öffentlich	18.03.2026
----	--------------	--	------------	------------

Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Kinzweiler sowie zum städteregionalen Gewerbeflächenpool - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2026

Der Ausschuss für Strukturwandel, Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt den nachfolgenden Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler sowie zu den aktuellen Entwicklungen im städteregionalen Gewerbeflächenpool zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini _____		Datum: 16.03.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim			
1		2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2026 hat die SPD-Fraktion beantragt, einen Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler sowie zu den aktuellen Entwicklungen im städteregionalen Gewerbeflächenpool vorzulegen, was hiermit erfolgt.

Die Entwicklung der Gewerbefläche im Bereich Eschweiler-Kinzweiler wird seit mehreren Jahren als langfristig bedeutsames Projekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Eschweiler betrachtet. Das Projekt ist zugleich in einen regionalen Kontext eingebunden, da die Fläche im Regionalplan als gewerblich-industrieller Bereich mit interkommunaler Zweckbindung festgelegt wurde. Die spätere Entwicklung der Fläche ist daher grundsätzlich als interkommunales Vorhaben vorgesehen.

Parallel hierzu wurde in der StädteRegion Aachen ein Gewerbeflächenpool eingerichtet, der die koordinierte Entwicklung größerer Gewerbeflächenstandorte unterstützen sollte. Die StädteRegion Aachen hat jedoch im vierten Quartal des Jahres 2025 mitgeteilt, dass der Gewerbeflächenpool zunächst ruhend gestellt wird und die entsprechenden Gremien derzeit nicht weiter einberufen werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist insbesondere, dass die ursprünglich angestrebten zusätzlichen regionalplanerischen Flächenausweisungen inzwischen weitgehend erreicht wurden. Unabhängig davon bleibt die Fläche in Eschweiler weiterhin als potenzieller gewerblicher Entwicklungsstandort von Bedeutung. Austritte einzelner Kommunen haben zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Projekt.

Planungsrechtlich ist festzuhalten, dass die Fläche zwar grundsätzlich interkommunal zu entwickeln ist, gleichzeitig jedoch in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans begonnen werden kann, um die Fläche auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in Eschweiler zu sichern. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits gefasst. Ziel dieser Planung ist es, die langfristige Entwicklungsperspektive der Fläche zu sichern und die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung vorzubereiten.

Die Flächenverfügbarkeit stellt sich derzeit so dar, dass sich ein relevanter Teil des geplanten Projektgebietes bereits im Eigentum der Stadt Eschweiler befindet, beziehungsweise durch Tauschoptionen gesichert werden konnte. Damit steht eine Fläche von über 29 ha als substantielle Grundlage für die weitere Projektvorbereitung als 1. Bauabschnitt zur Verfügung. Gleichwohl ist das Gesamtareal bislang noch nicht vollständig arrondiert, sodass weitere Grundstücksfragen im weiteren Verlauf zu klären sein werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Tauschoption für eine rd. 5 ha große Fläche im nordöstlichen Bereich des Plangebietes in 2029 verfällt, sofern bis dahin nicht ein Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorliegt.

Neben den Grundstücksfragen sind für eine spätere Entwicklung insbesondere die verkehrliche Erschließung sowie die technische Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Die verkehrliche Anbindung des Gebietes erfolgt über die L 240 zwischen den Autobahnanschlüssen der A 4 und der A 44. Dieser Streckenabschnitt weist bereits heute eine hohe Verkehrsbelastung auf. Vor diesem Hintergrund ist derzeit zu prüfen, inwieweit zusätzliche Verkehre aus einer gewerblichen Entwicklung aufgenommen werden können oder ob ergänzende Maßnahmen erforderlich werden. Belastbare Aussagen hierzu liegen derzeit noch nicht vor. Verschiedene Untersuchungen auf regionaler Ebene befinden sich noch in der Bearbeitung.

Auch im Bereich der technischen Erschließung bestehen grundsätzlich Lösungsansätze, die jedoch mit weiteren planerischen und technischen Abstimmungen verbunden sind. Dies betrifft insbesondere Fragen der Entwässerung sowie der Schmutzwasserableitung. Entsprechende Vorkonzepte liegen vor und bilden eine Grundlage für die weitere Planung.

Im Projektgebiet befindet sich zudem ein Modellflugplatz, dessen Verlagerung für eine spätere gewerbliche Nutzung erforderlich ist. Für die Verlagerung wird derzeit ein geeigneter Alternativstandort vorbereitet. Die hierfür notwendigen planungsrechtlichen Schritte werden derzeit bearbeitet.

Im Hinblick auf mögliche Förderungen ist festzustellen, dass das Projekt grundsätzlich in den Kontext der Strukturwandelprogramme für das Rheinische Revier einzuordnen ist. In der Vergangenheit wurden hierzu verschiedene Förderansätze verfolgt. Eine abschließende Förderentscheidung liegt derzeit jedoch nicht vor. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen,

dass eine Förderung maßgeblich davon abhängen wird, ob die fachliche Umsetzbarkeit des Projektes, insbesondere im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung, belastbar nachgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund befindet sich das Projekt weiterhin in einer planenden Phase. Verschiedene wesentliche Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich der Verkehrsanbindung, der Förderkulisse sowie der konkreten interkommunalen Ausgestaltung – sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sachgerecht, die begonnenen planungsrechtlichen und fachlichen Arbeitsschritte fortzuführen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Fläche weiterhin zu sichern.

Parallel sind weitere Flächenentwicklungen im Umfeld des bestehenden Industrie- und Gewerbeparks für ein attraktives Flächenangebot zu forcieren. Dies gilt insbesondere für das Gewerbeflächenprojekt Kregi südlich des IGP.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den Fortgang der Arbeiten und über neue belastbare Erkenntnisse zu gegebener Zeit erneut unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit von den zu akquirierenden Fördermöglichkeiten für das Gesamtprojekt ist bei einer konkreten Antragstellung die voraussichtliche Ausgaben- und Einnahmensituation darzustellen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag SPD vom 02.03.2026

SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT ESCHWEILER

Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

An
Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ausschließlich per E-Mail

Eschweiler, 02.03.2026

Antrag auf Vorlage eines Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Kinzweiler sowie zum städteregionalen Gewerbeflächenpool

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler sowie zu den aktuellen Entwicklungen im städteregionalen Gewerbeflächenpool“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel, Wirtschaftsförderung und Tourismus zu setzen und hierzu einen umfassenden Bericht der Verwaltung vorzulegen.

Begründung:

Wir stehen voll und ganz hinter der gewerblichen und industriellen Entwicklung in Eschweiler. Den Kurs der vergangenen Jahre, Gewerbegebiete auszuweisen und Ansiedlungen zu schaffen, werden und wollen wir fortsetzen. Wir sind überzeugt davon, dass nur die Ansiedlung von Gewerbe Wohlstand, gut bezahlte und mitbestimmte Arbeitsplätze erhalten kann und damit für das gesellschaftliche Zusammenleben in Eschweiler von entscheidender Wichtigkeit ist. Schon in den vergangenen Jahren ist das mit zahlreichen Unternehmen und an zahlreichen Standorten gelungen.

Ein weiterer wichtiger Standort, den es zu entwickeln gilt, ist das „Interkommunale Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler“. Mit der Bekanntmachung der Regionalplanänderung durch die Bezirksregierung Köln haben sich Rahmenbedingungen für interkommunale Gewerbeflächenentwicklungen in der Region verändert. Während Gewerbe- und Industriebereiche in anderen Kommunen nicht mit einer interkommunalen Zweckbindung versehen wurden, gilt diese weiterhin ausdrücklich für das Gewerbegebiet Eschweiler- Kinzweiler. Damit bleibt die Stadt Eschweiler für die spätere Nutzung der Flächen auf mindestens eine Partnerkommune angewiesen.

Gleichzeitig ist unklar, in welcher Form der städteregionale Gewerbeflächenpool künftig Bestand haben wird; so hat die Gemeinde Roetgen bereits den Austritt aus dem Gewerbeflächenpool erklärt und eingebrachte Flächen zurückgezogen. Die rechtliche Bindung an den Gewerbeflächenpool wird offenbar

derzeit durch die StädteRegion Aachen geprüft. Damit besteht unmittelbarer Klärungsbedarf hinsichtlich der Perspektiven und Risiken für das interkommunale Gewerbegebiet in Kinzweiler.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die projektbezogene Entwicklung im Kontext des Strukturwandels und damit verbundener Förderungen grundsätzlich unabhängig von der späteren interkommunalen Zuordnung erfolgen kann und zeitnah vorangetrieben werden soll. Wie sich allerdings der aktuelle Sachstand hinsichtlich möglicher Förderungen des Projekts aus Strukturwandelmitteln gestaltet, ist nach wie vor unklar.

Nachdem das Projekt „Interkommunales Gewerbegebiet Eschweiler Kinzweiler“ zunächst noch im damaligen Sterneverfahren der ZRR (vorher IRR) gemeldet wurde, ist dieses Verfahren inzwischen überholt. Gerade deshalb ist Transparenz über den aktuellen Stand, mögliche Szenarien sowie Konsequenzen für Eschweiler von besonderer Bedeutung.

Ein Sachstandsbericht im Fachausschuss soll insbesondere darstellen:

- den aktuellen rechtlichen Stand zum Gewerbeflächenpool innerhalb der Städteregion Aachen,
- den aktuellen Sachstand bezüglich der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets Eschweiler-Kinzweiler,
- die mögliche Fördersystematik zur Entwicklung des Gewerbegebiets,
- den Sachstand zur verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebiets,
- die Positionen und Planungen der beteiligten Kommunen bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit,
- die Auswirkungen des Austritts einzelner Kommunen,
- mögliche Handlungsoptionen für die Stadt Eschweiler (inkl. Zeitplan),
- Auswirkungen auf Strukturwandelförderung und Flächenentwicklung.

Gerade vor dem Hintergrund der regional unterschiedlichen Interessenlagen und der dynamischen Entwicklungen ist eine frühzeitige politische Befassung notwendig, um Planungssicherheit für Wirtschaftsansiedlungen und Strukturwandelprojekte zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Aaron Möller
Fraktionsvorsitzender